

Der Bundesrath wählte
als Postkommis und Telegraphist in Voele: Hrn. Urs Reinert, von
Oberdorf (Solothurn), derzeit Postkommis in Biel;
„ Posthalter und Telegraphist in Chêne-Thonex: Hrn. Georges Poget,
von Agiez und Chêne
(Waadt), bisher Brief-
träger an letztem Orte.

I n s e r a t e.

Bekanntmachung.

Mit Depesche vom 25. Mai d. J. hat der schweizerische Konsul in Antwerpen dem Bundesrathe zur Kenntniß gebracht, daß im dortigen Meerhafen auf einem Schiffe mit Auswanderern die Cholera ausgebrochen und die Regierung von Belgien daher gesonnen sei, die Verschiffung von Auswanderern aus belgischen Häfen zu untersagen.

Es wird demnach den Auswanderern, so wie den Speditoren derselben, hiermit gerathen, ihren Weg einstweilen nicht über Belgien zu nehmen.

Bern, den 28. Mai 1866.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Oeffentliche Vorladung.

Joh. Schweizer von Kappel, Adv. St. Gallen, dessen gegenwärtiger Wohnort unbekannt ist, wird eingeladen, Samstag den 30. Juni 1866, Vormittags

8 Uhr, im Bundesrathshause zu Bern vor dem Bundesgericht zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau, Barbara Schweizer, geb. Streuli, in Herisau, zu beantworten. Sollte er dieser Vorladung keine Folge geben, so wird das Gericht die Beurtheilung des Rechtsfalles dennoch vornehmen.

Zürich, den 29. Mai 1866.

Der Bundesgerichtsschreiber:
Dr. C. Escher.

Ausschreibung.

Die durch Demissionseingabe erledigte Stelle eines Sekretärs des Oberinstruktors der Artillerie, Fr. eidg. Oberst Hammer, mit einer Jahresbefolgung von Fr. 1600—1800 wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche für diese Stelle sich zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen bis zum 31. l. Mts. der unterzeichneten Militärkanzlei schriftlich einzureichen und denselben Zeugnisse über ihre Befähigung beizufügen. Die Kenntniß der deutschen und französischen Sprache ist unerlässlich.

Bern, den 19. Mai 1866.

Eidgenössische Militärkanzlei.

Ausschreibung.

An der Ingenieurabtheilung des eidgenössischen Polytechnikums ist in Folge Resignation die Stelle eines Hülfsllehrers für Konstruktionsübungen, Feldmessen und Planzeichnen neu zu besetzen. Bewerber wollen ihre schriftlichen Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen an den Präsidenten des Schulrathes, Herrn C. Kappeler in Zürich, einreichen, der auf Verlangen über Anstellungs- und Befolungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 23. Mai 1866.

Im Auftrage des Schweiz. Schulrathes,
Der Sekretär:
Prof. Stocker.

Bekanntmachung.

Das schweiz. Konsulat in Havre hat kürzlich dem Bundesrath die Mittheilung gemacht, daß es im Interesse der schweizerischen Auswanderung liegen dürfte, mit den Auswanderungsgepedienten in Havre direkt Reiseverträge abzuschließen, statt sich diesfalls der Vermittlung von Agenten und Unteragenten in der Schweiz, von denen jeder wieder seine Provision beziehen will, zu bedienen.

Das obgedachte Konsulat hat für direkten Abschluß von Reiseverträgen zum Nutzen von schweizerischen Auswanderern bereits mehrere Versuche gemacht, indem dasselbe Blanco-Verträge mit der Unterschrift des Hauses Wood & Bielefeldt an schweizerische Behörden und Privaten, die das Konsulat um Rath angegangen waren, eingeschickt hatte.

Vermöge dieser Verträge und bei gehöriger Beobachtung der denselben beigegebenen Anleitungen erfreuten sich die Inhaber der gleichen Begünstigung auf den französischen Eisenbahnen, wie sie den Auswanderungsagenten bewilligt werden.

Der Bundesrath, welcher diese Anregung des Konsulats in Havre für die auswandernden Schweizer als nützlich anerkennt, hat deren Veröffentlichung verfügt.

Für nähere Aufschlüsse über Passage- und Eisenbahnpreise etc. hat man sich an den Hrn. Konsul Wanner in Havre in frankirten Briefen zu wenden.

Bern, den 7. Mai 1866.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Der schweizerische Konsul in Rotterdam hat dem Bundesrath mit Depesche vom 7. d. zur Kenntniß gebracht, daß daselbst die Cholera ausgebrochen sei, und daß daher keine Auswanderer, die von oder über Holland nach Liverpool befördert würden, in letzterer Stadt angenommen werden; was sowohl der englische Konsul in Rotterdam, als der schweizerische Konsul in Liverpool bekannt gemacht hat.

Durch Auswanderer, die von Holland hergekommen, sei nämlich die Cholera nach letzterer Stadt gebracht und dort verbreitet worden.

Es werden daher Solche, welche nach Amerika auszuwandern gedenken, hiemit gewarnt, ihren Weg nicht über Holland zu nehmen.

Bern, den 9. Mai 1866.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Verordnung

des

eidg. Militärdepartements, betreffend den Verkauf des schweizerischen topographischen Atlases.

1. Infolge Schlußnahme des schweizerischen Bundesrathes vom 11. April wird der Verkaufspreis des schweizerischen topographischen Atlases auf Fr. 50 festgesetzt.

2. Der Preis der einzelnen Blätter ist folgender:

Blatt	Fr.	Blatt	Fr.
1	1.	14	3.
" 2	" 1.	" 15	" 2.
" 3	" 2.	" 16	" 2.
" 4	" 2.	" 17	" 3.
" 5	" 1.	" 18	" 3.
" 6	" 1.	" 19	" 2.
" 7	" 2.	" 20	" 2.
" 8	" 3.	" 21	" 1.
" 9	" 3.	" 22	" 2.
" 10	" 1.	" 23	" 2.
" 11	" 2.	" 24	" 2.
" 12	" 3.	" 25	" 1.
" 13	" 3.		

3. Der Atlas oder einzelne Blätter desselben können zu obbezeichneten Preisen beim eidg. Oberkriegskommissariate in Bern bezogen werden.

4. Die bisher bestandenen Verordnungen, betreffend die Abgabe des Atlases zu reduziertem Preise an gewisse Kategorien von Offizieren und an die Lehranstalten, sind aufgehoben.

Bern, den 24. April 1866.

Der Vorsteher
des eidg. Militärdepartements:
Jornerod.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Kondukteur des Postkreises St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1080.
Anmeldung bis zum 18. Juni 1866 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.

Stadtbannbriefträger in Chêne-Bougeries (Genf). Jahresbesoldung Fr. 780. Anmeldung bis zum 3. Juni 1866 bei der Kreispostdirektion Genf.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.05.1866
Date	
Data	
Seite	985-988
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 118

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.